

ABGABENERKLÄRUNG FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE

nach §54 Oö Tourismusgesetz 2018

Ich bin Eigentümer der Wohnung in: _____

Name: _____

Straße/Hausnr.: _____

Ort/PLZ: _____

- Ich mache keinen Ausnahmetatbestand glaubhaft und bezahle die Freizeitwohnungspauschale für das Jahr _____ fristgerecht ein.
- Ich kann für folgenden Zeitraum[in Monaten] _____ (der geringer als 26 Wochen ist) einen Ausnahmetatbestand glaubhaft machen/eine Hauptwohnsitzmeldung vorweisen und bezahle daher bloß für folgende Monate _____ fristgerecht. (Auch hier ist der entsprechende Ausnahmetatbestand anzukreuzen, zu beschreiben und zu untermauern.)
- Ich kann für das gesamte Jahr _____ folgenden Ausnahmetatbestand glaubhaft machen:
- Nutzung als Gästeunterkunft (muss entgeltlich sein)
- Nutzung zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung des Besuchs einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre
- Nutzung zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes
- Nutzung zur Berufsausübung, insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler
- Nutzung zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern
- Nutzung als Familienwohnhaus
(Auf dem selben Grundstück muss seit zumindest 5 Jahren ein Hauptwohnsitz gemeldet sein und es dürfen nur nahe Angehörige auf dem Grundstück leben.)
- Umbau/Renovierung
(dieser muss für zumindest 26 Wochen im Jahr bei der Gemeinde gemeldet worden sein)

- Nicht als Freizeitwohnungen gelten überdies Wohnungen, die nicht vermietet sind und im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung oder eines Unternehmens, dessen Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist, stehen

Beschreibung meines konkreten Sachverhalt und warum der angekreuzte Ausnahmetatbestand darauf anzuwenden ist:

Der Abgabenerklärung sind **Unterlagen beizulegen**, die den erläuterten Sachverhalt, bzw. die Anwendbarkeit des angekreuzten Ausnahmetatbestandes auf diesen, untermauern. (etwa eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, ein Zeugnis oder die Baubeginns-/Baufertigstellung bei einem Umbau)

Größe der betroffenen Wohnung: über 50m² unter/genau 50m²

Höhe der Freizeitwohnungspauschale:

Wohnungen bis 50m²: €180,-- (monatliche Aliquotierung: €15,--)

Wohnungen über 50m²: €324,-- (monatliche Aliquotierung: €27,--)

Fälligkeit: spätestens 1.12 des entsprechenden Kalenderjahres

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift